

Controlling

Richtlinien der Regierungstätigkeit 2025 – 2028

Richtlinien der Regierungstätigkeit 2025 – 2028: Controlling

1. Einleitung

Damit während der laufenden Legislatur die Zielerreichung der Richtlinien der Regierungstätigkeit 2025-2028 überprüft werden kann, wird mit einem einfachen "Ampelsystem" (grün, gelb, rot) der Status der einzelnen Massnahmen überprüft. Die Zielerreichung wird jährlich aktualisiert.

- ↑ auf Zielkurs
- teilweise auf Zielkurs
- ↓ nicht auf Zielkurs

2. Vision

Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, Art. 2

Die Stadt Langenthal entwickelt sich weiter zu einem dynamischen wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum mit regionaler Bedeutung. Sie setzt sich ein für eine nachhaltige Entwicklung auf gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitischer Ebene. Im Rahmen ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten

- a) schafft die Stadt die Voraussetzungen für ein sicheres, menschenwürdiges und auf gegenseitigem Respekt und Solidarität beruhendes Zusammenleben;
- b) bietet die Stadt attraktive Voraussetzungen zum Wohnen und Arbeiten;
- c) fördert die Stadt eine gesunde, vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen;
- d) unterstützt die Stadt ein vielseitiges Bildungsangebot, die kulturelle Vielfalt und Einrichtungen für Erholung und Freizeit.

3. Strategische Leitsätze

Die Stadt ist eine verlässliche Dienstleisterin, nutzt die Chancen der Digitalisierung, fördert den Dialog und positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin.

Die Stadt fördert hochwertige Lebensräume mit Fokus auf die Innenentwicklung, modernisiert ihre Liegenschaften bedarfsgerecht und ermöglicht Effizienz in den Planungs- und Bewilligungsverfahren.

Die Stadt verfügt über einen ausgeglichenen und sparsamen Finanzhaushalt mit einer attraktiven Steueranlage sowie einer tragbaren Verschuldung.

Die Stadt setzt sich täglich für ein sicheres Langenthal ein und fördert das friedliche Zusammenleben.

Die Stadt handelt im Einklang mit den Klimaschutzzielen, treibt den Ausstieg aus den fossilen Energien voran und stellt eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sowie Ver- und Entsorgung sicher.

Die Stadt stärkt ihre Identität durch gezielte Förderung von Kultur und Sport.

Die Stadt setzt sich ein für einen lebenswerten Ort, der den vielfältigen Bedarf von Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Herkunft berücksichtigt und ihre gesellschaftliche Teilhabe stärkt.

Die Stadt bietet allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu hochwertigen Bildungs- und Freizeitangeboten und fördert ihre Integration und Teilhabe in der Gesellschaft.

4. Massnahmen

Ressort Präsidiales

Die Stadt ist eine verlässliche Dienstleisterin, nutzt die Chancen der Digitalisierung, fördert den Dialog und positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin.

Massnahme Nr. 1	Die Stadt erarbeitet bis 31. Dezember 2028 ein Leitbild.	Stand
Stand Ende 2025	Der Projektauftrag liegt im Entwurf vor. Dieser wird im nächsten Schritt intern (Stadtpräsident und Stadtschreiber) konsolidiert und anschliessend genehmigt.	→
<i>Bemerkungen</i>		

Massnahme Nr. 2	Die Stadt etabliert bis 31. Dezember 2026 neue Kommunikationskanäle für den Dialog mit ihren Zielgruppen.	Stand
Stand Ende 2025	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsklärung: Die Mitwirkung bei den Mitgliedern des Stadtrats, des Gemeinderats und der Verwaltungsleitung ist bis Ende 2025 durchgeführt. ▪ Grundlagen: Entwürfe der revidierten Verordnung über das Informationswesen und der Leitlinien Behördenkommunikation liegen voraussichtlich bis Ende 2025 vor. 	↑
<i>Bemerkungen</i>		

Massnahme Nr. 3	Die Stadt erarbeitet bis 30. Juni 2027 eine Digitalisierungsstrategie.	Stand
Stand Ende 2025	Eine interne Ressourcenplanung für die Umsetzung einzelner Teilprojekte wird bis Ende 2025 vorgenommen. Eine detaillierte Projektplanung zur Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie liegt jedoch nicht vor.	→
<i>Bemerkungen</i>		

Massnahme Nr. 4	Die Stadt überarbeitet bis 31. Dezember 2028 die rechtlichen Grundlagen im Personalbereich.	Stand
Stand Ende 2025	Der Projektauftrag liegt im Entwurf vor. Dieser wird im nächsten Schritt intern (Stadtpräsident und Stadtschreiber) konsolidiert und anschliessend genehmigt.	→
<i>Bemerkungen</i>		

Die Stadt fördert hochwertige Lebensräume mit Fokus auf die Innenentwicklung, modernisiert ihre Liegenschaften bedarfsgerecht und ermöglicht Effizienz in den Planungs- und Bewilligungsverfahren.

Massnahme Nr. 1	Die Stadt überprüft und aktualisiert bis 31. Dezember 2027 die strategischen räumlichen Entwicklungsziele, verankert diese im Siedlungsrichtplan und startet die inhaltlichen Arbeiten an der Revision des Baureglements sowie der Zonenpläne.	Stand
Stand Ende 2025	Der B+A zur Freigabe der Projektorganisation und des Projektaufbaus ist im politischen Prozess.	↑
<i>Bemerkungen</i>		

Massnahme Nr. 2	Die Stadt erhöht auf Grundlage von standortspezifischen Mobilitätskonzepten für die Schulzentren Elzmatte, Hard und Kreuzfeld die Verkehrssicherheit. Sie setzt bis 31. Dezember 2027 erste Massnahmenpakete um.	Stand
Stand Ende 2025	Der B+A ist erarbeitet und geht bis Ende 2025 in die Vernehmlassung bei den Mitgliedern der Begleitgruppe. Anschliessend startet der politische Prozess.	→
<i>Bemerkungen</i>		

Massnahme Nr. 3	Die Stadt führt bis 30. Juni 2028 eine Volksabstimmung über die Erweiterung und Sanierung des Schulzentrums Hard durch.	Stand
Stand Ende 2025	Dem Gemeinderat wird das weitere Vorgehen zur Projektierung vorgelegt.	↑
<i>Bemerkungen</i>		

Massnahme Nr. 4	Die Stadt verabschiedet bis 30. Juni 2026 eine Immobilienstrategie.	Stand
Stand Ende 2025	Es liegt ein Entwurf der Strategie vor.	↑
<i>Bemerkungen</i>		

Die Stadt verfügt über einen ausgeglichenen und sparsamen Finanzhaushalt mit einer attraktiven Steueranlage sowie einer tragbaren Verschuldung.

Massnahme Nr. 1	Die Stadt erarbeitet bis 31. Dezember 2025 eine konsolidierte Finanzstrategie und setzt die geplanten Massnahmen abschliessend schrittweise um.	Stand
Stand Ende 2025	Die Finanzstrategie wird voraussichtlich bis Ende 2025 vom Gemeinderat genehmigt.	↑
<i>Bemerkungen</i>		

Massnahme Nr. 2	Die Stadt senkt in der Legislaturperiode 2025–28 ihr strukturelles Defizit und ist bereit, ausgabenseitige Massnahmen zu ergreifen.	Stand
Stand Ende 2025	Die Finanzstrategie wird voraussichtlich bis Ende 2025 vom Gemeinderat genehmigt.	↑
<i>Bemerkungen</i>		

Massnahme Nr. 3	Die Stadt erarbeitet bis 31. Dezember 2026 wirksame und verlässliche Kriterien für die zeitliche und inhaltliche Priorisierung ihrer Investitionen.	Stand
Stand Ende 2025	Die Finanzstrategie wird voraussichtlich bis Ende 2025 vom Gemeinderat genehmigt.	↑
<i>Bemerkungen</i>		

Ressort Öffentliche Sicherheit

Die Stadt setzt sich täglich für ein sicheres Langenthal ein und fördert das friedliche Zusammenleben.

Massnahme Nr. 1	Die Stadt revidiert bis 1. Januar 2026 das Feuerwehrrglement und setzt es zusammen mit der Feuerwehrrverordnung in Kraft.	Stand
Stand Ende 2025	Das Feuerwehrrglement wurde durch den Stadtrat am 12. Mai 2025 genehmigt. Die Feuerwehrrverordnung ist vom Gemeinderat genehmigt und tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.	↑
<i>Bemerkungen</i>		

Massnahme Nr. 2	Die Stadt revidiert das Ortspolizeireglement und setzt es bis 1. Oktober 2027 in Kraft.	Stand
Stand Ende 2025	Die Projektorganisation wurde dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.	↑
<i>Bemerkungen</i>		

Massnahme Nr. 3	Die Stadt stellt bis 31. Mai 2026 den Notfalltreffpunkt der Bevölkerung vor.	Stand
Stand Ende 2025	Anlässlich der GALA im Monat Mai 2026 wird der Notfalltreffpunkt der Bevölkerung präsentiert und sichtbar gemacht.	↑
<i>Bemerkungen</i>		

Massnahme Nr. 4	Die Stadt revidiert bis 30. Juni 2026 das Parkplatzbewirtschaftungsreglement, sodass alle reglementarischen Parkzonen gezielt bewirtschaftet und elektronische Parkkarten eingeführt werden.	Stand
Bis Ende 2025	Die Projektorganisation wurde dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Eine Revision bis 30. Juni 2026 ist zeitlich nicht realistisch.	→
<i>Bemerkungen</i>		

Massnahme Nr. 5	Die Stadt setzt bis 30. Juni 2026 ein Business-Continuity-Management-System (BCM) in Kraft, um bei Krisen die wichtigsten kommunalen Funktionen zu gewährleisten.	Stand
Bis Ende 2025	Die Projektorganisation wird dem Gemeinderat bis Ende 2025 zur Genehmigung vorgelegt.	↑
<i>Bemerkungen</i>		

Ressort Ver- und Entsorgung, Energie, Umweltschutz und Tiefbau

Die Stadt handelt im Einklang mit den Klimaschutzzielen, treibt den Ausstieg aus den fossilen Energien voran und stellt eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sowie Ver- und Entsorgung sicher.

Massnahme Nr. 1	Die Stadt erhebt ab 1. Januar 2026 eine Konzessionsabgabe für die Nutzung des öffentlichen Grundes zur Gasversorgung.	Stand
Bis Ende 2025	Der B+A zur Teilrevision des Reglements wird Ende 2025 / Anfang 2026 in den politischen Prozess gegeben. Eine Erhebung per 1. Januar 2026 ist nicht möglich.	→
<i>Bemerkungen</i>		

Massnahme Nr. 2	Die Stadt bietet ihrer Bevölkerung ab 1. Januar 2026 eine Kunststoffsammlung an.	Stand
Bis Ende 2025	Eine Kunststoffsammlung wurde als Pilot eingeführt und steht der Bevölkerung seit Juli 2025 zur Verfügung.	↑
<i>Bemerkungen</i>		

Massnahme Nr. 3	Die Stadt optimiert bis 31. Dezember 2028 die Kehrrichtentsorgungsrouten.	Stand
Bis Ende 2025	Noch nicht begonnen.	→
<i>Bemerkungen</i>		

Massnahme Nr. 4	Die Stadt realisiert bis 31. Dezember 2027 die im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 3. Generation durch Bund und Kanton mitfinanzierten und vom Gemeinderat priorisierten Tiefbauprojekte.	Stand
Bis Ende 2025	Für alle Teilprojekte sind die Ausführungskredite bewilligt. Das letzte Teilprojekt wurde vom Gemeinderat zu Händen des Stadtrats verabschiedet.	↑
<i>Bemerkungen</i>		

Massnahme Nr. 5	Die Stadt überarbeitet bis 31. Dezember 2028 die generelle Entwässerungsplanung.	Stand
Bis Ende 2025	Noch nicht begonnen.	→
<i>Bemerkungen</i>		

Ressort Kultur und Sport

Die Stadt stärkt ihre Identität durch gezielte Förderung von Kultur und Sport.

Massnahme Nr. 1	Die Stadt erarbeitet bis 31. Dezember 2027 ein neues Organisationsmodell für die Langenthaler Kulturnacht.	Stand
Bis Ende 2025	Der Fachbereich Kultur hat die Projektorganisation und das weitere Vorgehen definiert. Einbezug der relevanten Akteurinnen und Akteure der Kulturszene, um die künftige Organisationsform und Ausrichtung der Kulturnacht zu erarbeiten.	↑
<i>Bemerkungen</i>		

Massnahme Nr. 2	Die Stadt analysiert das Miettarifsystem des Stadttheaters und überarbeitet es bis 31. Dezember 2026 im Hinblick auf die gezielte Förderung der lokalen Breitenkultur, der Vereinstätigkeit sowie der stadtinternen Nutzung.	Stand
Bis Ende 2025	Erarbeitung eines Benchmarks über andere Theaterhäuser regionsübergreifend und über Seminarräume/Eventräume in der Region (Grundlagen). Auflistung der übergeordneten Kategorien/Abstufungen, welche man zukünftig anbieten möchte.	↑
<i>Bemerkungen</i>		

Massnahme Nr. 3	Die Stadt überprüft die bestehenden Leseförderungsangebote der Bibliothek für Kinder auf ihre Wirksamkeit und entwickelt bis 31. Dezember 2026 neue Formate.	Stand
Bis Ende 2025	Aufnahme der bestehenden Leseförderungsangebote für Kinder. Start der Zusammenstellung von Kriterien für die Überprüfung der Wirksamkeit.	↑
<i>Bemerkungen</i>		

Massnahme Nr. 4	Die Stadt führt bis 31. Dezember 2027 eine Bedarfsabklärung für die Freianlage Weststrasse durch und entwickelt diese für schulische Nutzungen sowie Sport- und Freizeitaktivitäten weiter.	Stand
Bis Ende 2025	Durchführung Workshop an der Präsidentenkonferenz der Langenthaler Sportvereine im Oktober 2025 zur Bedarfsabklärung.	↑
<i>Bemerkungen</i>		

Die Stadt setzt sich ein für einen lebenswerten Ort, der den vielfältigen Bedarf von Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Herkunft berücksichtigt und ihre gesellschaftliche Teilhabe stärkt.

Massnahme Nr. 1	Die Stadt setzt ab 1. Januar 2026 das präventive Hausbesuchsangebot «schrittweise» fort, welches mindestens 15 Migrationsfamilien mit Kindern bis 4-jährig im gewohnten Wohnumfeld niederschwellig fördert.	Stand
Bis Ende 2025	Genehmigung der Leistungsvereinbarungen durch die zuständigen Organe	↑
<i>Bemerkungen</i>		

Massnahme Nr. 2	Die Stadt führt unter Berücksichtigung bereits bestehender Angebote bis 31. Dezember 2028 ein Projekt zur bedarfsgerechten und subsidiären Förderung selbständigen Lebens im Alter durch.	Stand
Bis Ende 2025	Entscheid des Gemeinderats über das weitere Vorgehen liegt vor.	↑
<i>Bemerkungen</i>		

Massnahme Nr. 3	Die Stadt führt bis 31. Dezember 2028 in Zusammenarbeit mit dem Verein Maximum und Integrationsfachstellen ein Projekt für langzeitarbeitslose Personen durch, welches gezielt die berufliche Integration fördert.	Stand
Bis Ende 2025	Planung der Projektroadmap gemeinsam mit dem Verein maximum [in Abstimmung mit der Submission BIAS (Beschäftigungs- und Integrationsangebote in der Sozialhilfe) im Jahr 2026].	↑
<i>Bemerkungen</i>		

Massnahme Nr. 4	Die Stadt unterstützt bis 31. Dezember 2028 mindestens drei kantonale/nationale Aktionen zur Förderung der psychischen Gesundheit und macht diese in Langenthal sichtbar.	Stand
Bis Ende 2025	Evaluation der möglichen Aktionen.	→
<i>Bemerkungen</i>		

Ressort Bildung und Jugend

Die Stadt bietet allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu hochwertigen Bildungs- und Freizeitangeboten und fördert ihre Integration und Teilhabe in der Gesellschaft.

Massnahme Nr. 1	Die Stadt schliesst bis 30. März 2026 den Planungsprozess für eine neue Organisationsstruktur der Schulraumplanung «Kindergarten und Tagesschule» ab.	Stand
Bis Ende 2025	Die weiteren Schritte des Planungsprozesses wurden vom Gemeinderat freigegeben, unter anderem wird die öffentliche Mitwirkung vorbereitet.	→
<i>Bemerkungen</i>		
Massnahme Nr. 2	Die Stadt stellt ab Schuljahr 2026/2027 eine den Bedürfnissen entsprechende Schulsozialarbeit in Form von Beratungen, präventiven Massnahmen, Interventionen und Triage zur Verfügung.	Stand
Bis Ende 2025	Die Eckwerte zum künftigen Modell und den Ressourcen der Langenthaler Schulsozialarbeit wurden vom Gemeinderat definiert und die weiteren Schritte zur Erarbeitung der Massnahme in Auftrag gegeben.	↑
<i>Bemerkungen</i>		
Massnahme Nr. 3	Die Stadt prüft bis 31. Dezember 2027 die bestehenden Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und begleitet den Prozess für die neue Ermächtigungsperiode sowie die Überarbeitung des Jugendleitbilds.	Stand
Bis Ende 2025	Planung und Durchführung einer Koordinationssitzung mit allen Anschlussgemeinden für die neue Leistungsvertragsperiode	↑
<i>Bemerkungen</i>		
Massnahme Nr. 4	Die Stadt überprüft die heutige Organisationsform des Zyklus 1 der Volksschule. Dazu erarbeitet sie bis 31. Dezember 2028 in einem partizipativen Prozess ein neues Organisationskonzept.	Stand
Bis Ende 2025	Keine Aktivitäten im Jahr 2025 geplant.	→
<i>Bemerkungen</i>		